

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

1743

24. Juni 1969

LNr.

vom

Aufnahme der Villa Ehinger, Münchenstein, in die Liste
der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Villa Ehinger liegt inmitten einer Parkanlage oberhalb der Industrieanlagen der Neuen Welt.

Sie wurde von Ludwig August Sarasin, Sohn des Begründers der Baumwollindustrie in der Neuen Welt, als Sommersitz in den Jahren 1829/30 nach Plänen von Melchior Berri, dem berühmtesten Architekten des Frühklassizismus in der Schweiz, erbaut. Innerhalb des Werkes dieses Architekten nimmt sie als Frühwerk eine Sonderstellung ein. Sie ist sein erstes Werk nach seiner Italienreise und deshalb ganz unter deren Eindruck entworfen worden. Die in den in Basel erbauten Jugendwerken vorherrschenden Elemente des deutschen und französischen Klassizismus treten zurück. Dafür bestimmen hier zum ersten Mal Motive der italienischen Renaissance die Architektur. So nimmt sich denn diese Villa mit dem Säulenportikus vor dem Eingang und dem Palladiomotiv der offenen Erdgeschosshalle auf der Rückfront wie ein Reiseandenken aus Italien aus. Das Innere bestimmten die nicht mehr erhaltenen pompeyischen Wandmalereien. Erhalten hat sich im Innern ein von Berri entworfener Ofen und das Treppengeländer. Neben der Villa steht ein Brunnen von Melchior Berri. Innerhalb der Entwicklung der Sommer- und Landsitze in der Umgebung der Stadt Basel verbindet die Villa traditionelle und fortschrittliche Ideen. Es fehlt der sonst übliche Gutsbetrieb. Dafür bestimmt die Umgebung der Park, der hier anscheinend unter dem direkten Einfluss italienischer Vorbilder in die Grundrissgestaltung des Hauses einbezogen worden ist. Die über der offenen Halle der Rückfront liegende Laube ist ein Element, das für die Basler Landsitze vergangener Jahrhunderte typisch ist. Es zeigt, wie gut es der Architekt verstand, sich den Bautraditionen unserer Kulturlandschaft anzupassen.

Besitzer der Villa ist der Kanton. Die Villa ist in das Bauprogramm des Gymnasiums Münchenstein einbezogen und

der für ihre Restaurierung notwendige Kredit ist vom Landrat bewilligt worden. Die Gemeinde Münchenstein hat die Erhaltung der Villa beim Verkauf der Liegenschaft an den Kanton zur Bedingung gemacht.

://: Die Villa Ehinger, gelegen auf Parzelle Nr. 110, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und nur unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung nach Rückfrage bei der Landeskanzlei, ob Beschwerde erhoben wurde, in das Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Münchenstein

an das Hochbauamt (2)
an das Grundbuchamt Alesheim
an die Erziehungsdirektion
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando
an das Baupolizeiamt (2)
an das Planungsamt
an die Kommission für Natur- und Heimatschutz
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colmery